

**Kirchengemeinde St. Brigida – St. Margareta,
48739 Legden**

Hygienekonzept

Regeln für die Benutzung der Räume des **Jugendheimes in
Legden – Asbeck, Brückenstraße**

Die Personenobergrenze für die einzelnen Räumlichkeiten im
Jugendheim beträgt:

Gruppenraum : **8 Personen**

Küchenraum **3 Personen**

Bei jeder Versammlung muss es eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen geben die/der sich im Pfarrbüro entsprechend anmeldet. Dies ist in der Regel die/der Einladende. Die/der Verantwortliche muss:

die Einhaltung der folgenden Regeln gewährleisten

1. Für die Rückverfolgbarkeit hat sich jede Person, die das Jugendheim betritt, in ein Formular zur Rückverfolgbarkeit / Dokumentation der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS – CoV 2 einzutragen.
Listen hierfür liegen in ausreichender Anzahl in der Küche des Jugendheimes.
Die Aufhebung und Vernichtung der Listen nach den Vorgaben der Coronaschutzverordnung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Verantwortlichen der Gruppe
2. Die/der Verantwortliche organisiert: 30 Minuten Lüftung des Raumes **vor und nach** jeder Veranstaltung
3. Die/der Verantwortliche organisiert eine Anordnung der Tische und Stühle, die den Mindestabstand von 1,50 Meter garantieren.
4. Bei Betreten des Jugendheimes müssen sich alle die Hände desinfizieren.

Desinfektionsmittel steht im Gruppenraum am Eingang zur Verfügung.

5. Auf den Wegen zu den Räumen muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden.
6. Auf den Wegen zu den Räumen und zur Toilette muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
7. In den Räumen kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden, sobald alle ihren Sitzplatz eingenommen haben.
8. Sämtliche Gegenstände die gebraucht wurden (Stühle, Tische etc.) sind nach Gebrauch zu reinigen. Neutralseife mit Lappen hierfür stehen zur Verfügung.
9. Die Personenzahl, die für jeden Raum angegeben ist, darf nicht überschritten werden.
10. Die Benutzung des Küchenraumes darf nur zum Aufenthalt mit der oben genannten Höchstteilnehmerzahl genutzt werden.
11. Gemeinsames Essen ist nicht möglich, es dürfen nur abgepackte Getränke verteilt werden. (kleine Flaschen, Tetrapack etc.)

Beachten Sie bitte diese Regeln, damit Ihre Versammlung oder ihr Treffen so risikoarm wie möglich bleibt.

Kath. Kirchengemeinde
St. Brigida – St. Margareta
- Der Vorstand –

